

1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dortmund vom 19. Mai 2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2009 (GV.NRW S. 255) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dortmund vom 11. Oktober 2007 (AM Nr. 18/2007, S. 34 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1 Abs. 5 Satz 4** werden die Worte „und EDV-“ gestrichen.
2. **§ 4 Abs. 5 Satz 4** erhält folgende Fassung:
„Die Bewertung der Klausurarbeit wird den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens 4 Wochen nach dem Klausurtermin durch Aushang mitgeteilt, wobei die Anforderungen des Datenschutzes zu beachten sind.“
3. In **§ 12 Abs. 2 Satz 2** werden die Worte „in der soziologischen“ gestrichen.
4. **§ 12 Abs. 2 Satz Nr. 6** erhält folgende Fassung:
„Modul 6 im dritten und vierten Semester: Führung und Organisation (Teilleistungen) bestehend aus den drei Lehrveranstaltungen Management, Organisationssoziologie sowie Erwerb englischer Sprachkenntnisse.“
5. **§ 12 Abs. 2 Satz 4** erhält folgende Fassung:
„Der Erwerb englischer Sprachkenntnisse kann durch spezielle, vom Sprachzentrum der Universität angebotene Sprachprüfungen oder den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) nachgewiesen werden; der Nachweis über das Erreichen des Niveaus B2 des europäischen Referenzrahmens soll bis zum Ende des vierten Fachsemesters vorgelegt werden.“
6. In **§ 12** wird der Absatz 7 gestrichen, die Absätze 8 und 9 werden zu den Absätzen 7 und 8.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 28. Januar 2009 und des Rektorats der Technischen Universität Dortmund vom 06. Mai 2009.

Dortmund, 19. Mai 2009

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund



Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather